



Live-Webinar vom 26. Februar 2026

Geschäftsführer und Arbeitnehmer zugleich

Herausforderungen der Doppelrolle nach französischem Recht

mit Unterstützung von

Ihre Referenten



Marianne Grange

Avocat

grange@ffu.eu



Aimée Levitre

Avocat

levitre@ffu.eu



Ihr Moderator



Jörg Luft

Rechtsanwalt

luft@ffu.eu



Gliederung

I. Zielsetzung & Risikofokus

II. Organstellung vs. Arbeitnehmertätigkeit

1. Organstellung
2. Arbeitsvertrag

III. Wirksame Kumulierung = kumulative Voraussetzungen

IV. Tatsächliche Beschäftigung & getrennte Funktionen

V. Weisungsgebundenheit

VI. *Rescrit France Travail*

VII. Möglichkeiten der Absicherung bei Negativbescheid von *France Travail*

VIII. Versicherung von Geschäftsführern

IX. Arbeitslosenversicherung des Geschäftsführers

X. Weitere rechtliche Besonderheiten

1. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot
2. Preisklauseln für eine Beteiligung
3. Kontrolle von In-Sich-Geschäften
4. Trennung vom Geschäftsführer

I. Zielsetzung & Risikofokus

- **Kumulierung von Organstellung (Mandat) und Arbeitsvertrag:**
grundsätzlich möglich, aber **streng geregelt**.
- **Ziele:**
 1. Wirksamkeitsvoraussetzungen (Gültigkeitskriterien)
 2. Absicherung (Nachweise/Beweismittel)
 3. Risikovermeidung (URSSAF / Arbeitslosigkeit / Beendigung)
- **Hinweis:** Das Thema ist **hochstreitig** – es geht nicht um Theorie, sondern um **tatsächliche, belegbare Umstände**.



II. Organstellung vs. Arbeitnehmertätigkeit

Die Abgrenzung

1. Organstellung (*Mandat Social*)

- **Organfunktion** (Leitung / Vertretung)
- Logik der **Unabhängigkeit**
- Vergütung möglich oder **unentgeltliches Mandat**

2. Arbeitsvertrag

- **Arbeitsleistung + Vergütung**
- **Weisungsgebundenheit** (Anweisungen / Kontrolle / Sanktion)
- **Hinweis**: Ein Arbeitsvertrag zählt nur, wenn er tatsächlich gelebt wird: Bezeichnung, Gehaltsabrechnungen, Sozialversicherungsmeldungen etc. reichen allein nicht aus.

III. Wirksame Kumulierung = kumulative Voraussetzungen



1. **Tatsächliche Beschäftigung** (real, fortlaufend, ernsthaft)
2. **Technische Funktionen**, die **vom Mandat getrennt** sind
3. **Vergütung** für die arbeitsvertragliche Tätigkeit
4. **Weisungsgebundenheit** (Schlüssel-/Kernkriterium)

- **Keine missbräuchliche Gestaltung/ Gesetzesumgehung** (Einschränkung der freien Abberufbarkeit / künstliche Ansprüche)
- **Hinweis:** Die Kumulierung kann schon an **einem** Kriterium scheitern – besonders häufig an der **Weisungsgebundenheit**.
- **Hinweis:** Umgehung typischerweise durch **„Fallschirm“-Vertrag** oder **„Arbeitslosigkeits“-Vertrag**.

IV. Tatsächliche Beschäftigung & getrennte Funktionen

Worauf Gerichte achten

- **Tatsächlich ausgeübte** Aufgaben + **Kontinuität**
- **Technisch/operativ ≠ Corporate Governance/ Geschäftsleitung**
- Kleine Strukturen: gleiche Aufgaben vor/nach Bestellung → **Risiko der „Absorption“** (Aufgehen im Mandat)

Beispiele:

- „Vertriebsleiter / Verkaufsleiter“ häufig als mandatsgleich bewertet, wenn = Unternehmensgegenstand + alleinige Vertretungs-/Bindungsbefugnis
- Technische Leitung / Einkauf / Laboraufsicht: Kumulierung eher anerkannt bei **klarem Zuschnitt** des Aufgabenbereichs
- **Hinweis:** Schlüssel ist ein **identifizierbarer technischer Aufgabenbereich + Liefergegenstände/Outputs + klare Trennung** vom Mandat.

V. Weisungsgebundenheit: das zentrale Kriterium

Weisungsgebundenheit = Befugnis,

- **Anweisungen/Weisungen** zu erteilen
- die Ausführung **zu kontrollieren**
- Pflichtverletzungen **zu sanktionieren**

Red Flags

- Vollständige Autonomie/ keine konkrete Kontrolle
- „Kompetenzmonopol“, das echte Anleitung/Kontrolle praktisch unmöglich macht
- Weisungen der Gesellschafterversammlung/Verwaltungsorgane = Steuerung des Mandats, nicht des Arbeitsvertrags
- **Hinweis**: Wer ist **konkret** der Vorgesetzte?
- **Hinweis**: Ohne **dokumentierte Kontrollkette** → Kumulierung **fragil**.



VI. *Rescrit France Travail* zur Kumulierung Organstellung / Arbeitsvertrag (Arbeitslosenversicherung)

Zweck:

- Vorabentscheidung von *France Travail* zur Teilnahme an der Arbeitslosenversicherung für einen Mandatsträger mit behauptetem Arbeitsvertrag.
- Ziel: Absicherung, ob im Fall des Ausscheidens (Mandat/Arbeitsvertrag) Ansprüche auf Arbeitslosengeld in Betracht kommen.

***France Travail* prüft anhand der klassischen Kriterien:**

- technische Aufgaben (vom Mandat getrennt),
- Vergütung als Arbeitsentgelt,
- Weisungsgebundenheit (dirigieren/ kontrollieren),
- Plus in der Praxis: keine missbräuchliche Gestaltung.

VI. *Rescrit France Travail* zur Kumulierung Organstellung / Arbeitsvertrag (Arbeitslosenversicherung)

Pluspunkt:

- **Bei Bestätigung der Kumulierung:** Reduziert das Risiko einer späteren Diskussion über die Arbeitslosenversicherung (wenn Sachlage gleichbleibt).
- **Bei Ablehnung der Kumulierung :** Die Gesellschaft ist frühzeitig gewarnt und kann die Organisation anpassen (z. B. Arbeitsvertrag mit der Muttergesellschaft, Aussetzung des Arbeitsvertrags während des Mandats oder Abschluss eines Geschäftsführermandatsvertrag),
- **Grenze:** Die Rescrit-Entscheidung ist auf die Arbeitslosenversicherung fokussiert; sie „schneidet“ nicht automatisch alle anderen Streitfragen ab.

VII. Möglichkeiten der Absicherung bei Negativbescheid von *France Travail*

- Abschluss einer **privaten freiwilligen Arbeitslosenversicherung** für Geschäftsführer (Ansprechpartner: [RMT](#))
- Abschluss eines Geschäftsführermandatsvertrags



VIII. Versicherung von Geschäftsführern ohne Arbeitnehmerstatus

Vorsorge

Maßgeschneiderte Deckung zur Absicherung von Einkommen und Familie bei Krankheit, Unfall oder Tod

Cadre Madelin*

Gesundheit

Erstattung von Gesundheitskosten für den GF und seine Familie (Versicherung über "Mutuelle" (frz. Krankenzusatzversicherung der Firma des Ehegatten möglich)

Cadre Madelin*

Arbeitslosenversicherung

Um im Falle eines unfreiwilligen Verlusts der Tätigkeit das Einkommen zu sichern

Rente

Als Einkommenszuschuss in der Ruhestandsleistung in Form von Rente oder Kapital (Zahlungen sind vom steuerbaren Gewinn abzugsfähig)

Cadre Madelin*

Internationale Geschäftsreisen

Rundum versichert für Gesundheit, Beistand, private Haftpflicht, Tod, Zwischenfälle auf der Reise und Sicherheit.

Schlüsselperson

Um den Fortbestand des Unternehmens bei Verlust der Schlüsselperson zu sichern:

- Kapitaleistung im Todesfall- oder bei dauerhafter voller Berufsunfähigkeit
- Tagesgeld bei Arbeitsunfähigkeit

Allgemeine laufende Kosten

Zur Absicherung der Übernahme der Fixkosten des Unternehmens im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls.

* ***Cadre Madelin***. frz. Regelung der privaten Rentenversicherung als Altersvorsorge für Selbstständige und Unternehmer ohne Angestelltenstatus.

IX. Arbeitslosenversicherung des Geschäftsführers

➤ Was deckt der Versicherungsvertrag?

- Der Vertrag garantiert die Zahlung einer Entschädigung bei unfreiwilligem Verlust der beruflichen Tätigkeit (Gerichtsverfahren, wirtschaftliche Zwänge, Abberufung oder Nichtverlängerung des Gesellschaftsmandats).

➤ Garantien

- Zahlung einer Entschädigung mit Wahl von Entschädigungshöhe und -dauer

➤ Für wen?

- Geschäftsführer mit oder ohne zusätzlichen Arbeitsvertrag

Steuerliche Handhabung

	Beiträge	Entschädigungen
Gesellschaftsmandatsträger	Lohnzuschlag für den Geschäftsführer und Aufwendungen für das Unternehmen	Befreit von Einkommenssteuer und den Sozialabgaben CSG/CRDS

Unser FFU-Partner im Bereich Versicherung: RMT Courtier en Assurances



Das Team von RMT berät Sie gern! Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ffu.eu/ihre-experten/rmt/>

Ihre deutschsprachigen Ansprechpartner bei RMT



Dr. Léa Roger
Geschäftsführerin
roger@ffu.eu



Sébastien Muller
Technischer Leiter
smuller@ffu.eu



X. Weitere rechtliche Besonderheiten

Weitere rechtliche Besonderheiten bei Kumulierung eines Geschäftsführermandats mit einem Arbeitsvertrag:

1. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot (*obligation de non-concurrence postcontractuelle*)

Die klassischen Fälle:

- Der Arbeitsvertrag enthält kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, das nun im Rahmen der Geschäftsführerstellung oder des Erwerbs einer Beteiligung an der Gesellschaft „nachgeschoben“ werden soll.
- Die **Bedingungen**, die ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot erfüllen muss:
 - Es muss der legitimen **Wahrung der Interessen** der Gesellschaft dienen
 - Zeitlich, geographisch und bezüglich der verbotenen Tätigkeit begrenzt und **genau definiert** sein
 - Eine **finanzielle Gegenleistung** vorsehen

X. Weitere rechtliche Besonderheiten

Weitere rechtliche Besonderheiten bei Kumulierung eines Geschäftsführermandats mit einem Arbeitsvertrag:

2. Bad-Leaver-Preisklausel

➤ **Achtung bei der Redaktion:**

- Hier ist Sorgfalt geboten, damit die im Rahmen einer Bad-Leaver-Preisberechnung vereinbarte Minderung im Verhältnis zum Good-Leaver-Preis nicht als arbeitsrechtlich verbotene finanzielle Sanktion gewertet werden kann und damit unwirksam ist.

X. Weitere rechtliche Besonderheiten

Weitere rechtliche Besonderheiten, die bei der Kumulierung eines Geschäftsführermandats mit einem Arbeitsvertrag zu beachten sind:

3. Kontrolle von In-Sich-Geschäften

- Der Arbeitsvertrag eines Geschäftsführers unterliegt dem Kontrollverfahren für In-Sich-Geschäfte
- **Wichtig:** Dies gilt auch für das Gehalt, das der Geschäftsführer für die Erfüllung seines Arbeitsvertrags erhält.

X. Weitere rechtliche Besonderheiten

Weitere rechtliche Besonderheiten bei Kumulierung eines Geschäftsführermandats mit einem Arbeitsvertrag:

4. Trennung vom Geschäftsführer

- Parallele Anwendung von Gesellschafts- und Arbeitsrecht
- Gründe für die Abberufung aus der Organstellung können in der Regel nicht für die Kündigung des Arbeitsvertrags herangezogen werden



Haben Sie Fragen?



Gern können Sie uns diese jetzt direkt
über die Chatfunktion stellen.

Ihre Referenten



Marianne Grange

Avocat

grange@ffu.eu



Aimée Levitre

Avocat

levitre@ffu.eu



Ihr Moderator



Jörg Luft

Rechtsanwalt

luft@ffu.eu



Ihr Ansprechpartner bei RMT



Dr. Léa Roger

Geschäftsführerin

roger@ffu.eu



Sie haben Fragen zu FFU?

Ich bin gerne für Sie da.



Paula Schulenburg

+49 (0) 7221 9227038
schulenburg@ffu.eu



Frankreich für Unternehmen

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden

Das kompetente Expertennetzwerk für Frankreich



www.ffu.eu